

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.12.2023

Anfrage Nr.: 0094/2023/FZ
Anfrage von Stadtrat Pfeiffer
Anfragedatum: 12.10.2023

Betreff:

Pleikartsförster Straße

Im Gemeinderat am 12.10.2023 zu Protokollgenommene Frage:

Das sind nicht meine Ideen, sondern die Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Der Fuß- und Radverkehr hat seit der Entstehung vom Gewann „Im Bieth“ erheblich zugenommen. Hierbei wird insbesondere der Rad- und Fußweg Schlosskirchenweg hinter dem Seniorenheim als Verbindungsweg für die Pleikartsförster Straße zur Stettiner Straße stark genutzt. Weshalb die bisher zugelassene Geschwindigkeit von 50 km/h zu hoch ist. Diese Kreuzung wird insbesondere sehr stark von Schülerinnen und Schülern benutzt. Ist es möglich, die Pleikartsförster Straße schon südlich der Kreuzung Pleikartsförster Straße im Bieth, also nach dem ADAC Kreisverkehr, auf 30 km/h zu reduzieren? Und wenn ja, bis wann könnte diese Maßnahme umgesetzt werden?

Antwort:

Für eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Pleikartsförster Straße müssen die Voraussetzungen, die in der Informationsvorlage DS 0072/2020/IV aufgeführt sind, erfüllt sein.

Die nach der Straßenverkehrsordnung für eine Geschwindigkeitsreduzierung erforderliche zwingende Notwendigkeit ist in dem genannten Bereich nicht gegeben. Allein, dass der Fuß- und Radverkehr zugenommen hat, begründet keine verkehrsrechtliche Anordnung von Tempo 30. Südlich des Kreisverkehrs Im Bieth / Pleikartsförster Straße bestehen beidseitig breite Gehwege. Der Streckenverlauf ist gerade und übersichtlich angelegt; der Kinderwegeplan sieht keine Querung an dieser Kreuzung vor. Auf Höhe der Einmündung „Im Hüttenbühl“ besteht als gesicherte Quermöglichkeit der Fahrbahn ein Fußgängerüberweg.